

Informationen zum Wechsel in ein höheres Fachsemester in die Masterprogramme der Graduate School

Nachfolgend finden Sie alle wichtigen Informationen für den Wechsel in ein Masterprogramm der Graduate School an der Leuphana Universität Lüneburg und die Einstufung in ein höheres Semester.

1. Bewerbung/Antrag auf Zulassung (Studierendenservice – Bereich Administration)

Das Studienplatzangebot in höheren Semestern richtet sich nach der Zahl der frei werdenden Studienplätze. Zum SS kann immer nur in gerade Semester (2. und 4.), zum WS immer nur in ungerade Semester (1. und 3.) eingestiegen werden.

Bewerbungsfrist für das jeweilige Wintersemester online ab 01.04. bis 01.06.

Bewerbungsfrist für das jeweilige Sommersemester online ab 15.12. bis 15.01.

2. Einstufung (Studierendenservice – Bereich Prüfungen)

Den Antragsvordruck für die Einstufung erhalten Sie unter: www.leuphana.de

► Antrag auf Einstufung

Für Bewerber in höhere Semester gilt grundsätzlich, dass sie mit der Bewerbung (Antrag auf Zulassung) eine Einstufung (Antrag auf Einstufung) in ein höheres Semester beantragen müssen. Mit dem Antrag auf Einstufung ist ein Transcript of Records (ToR) mit allen bisher erbrachten Leistungen einschließlich unternommener Fehlversuche einzureichen. Ein noch bestehender Prüfungsanspruch muss daraus hervorgehen. Ein ToR erhalten Sie von Ihrem jetzigen Prüfungsamt.

Die Einstufung in das jeweilige Fachsemester erfolgt auf der Grundlage der Ihrer bisherigen **anerkennungsfähigen** Prüfungsleistungen unter Berücksichtigung der Gesamt-Regelstudienzeit durch den Studierendenservice – Bereich Prüfungen. Für die Anrechnung eines Semesters müssen mindestens 20 Credit Points in Form von anerkennungsfähigen Modulen zum Bewerbungstermin vorliegen.

Beispiel: 20 CP anerkannte Leistungen = Anerkennung eines Semesters = Einstufung ins 2. Semester.
Grundsätzlich werden nur vollständige Prüfungsleistungen, nicht aber Teile von Prüfungsleistungen anerkannt.



Ein Wechsel an die Leuphana Universität Lüneburg ist **nicht** möglich, wenn Sie den **Prüfungsanspruch in einem gleichen oder verwandten Studiengang endgültig verloren haben**. Um sicher zu gehen, fragen Sie daher rechtzeitig vor Ihrer Bewerbung im Studierendenservice – Bereich Prüfungen nach. Die Bestätigung über den Prüfungsanspruch muss zum Abschluss des Semesters ausgestellt worden sein, an dem Sie Ihre bisherige Hochschule verlassen und muss alle für dieses Semester relevanten Leistungen und Fehlversuche enthalten.

Anerkennung der bisherigen Leistungen

Nach der Zusage für einen Studienplatz erfolgt die endgültige Anerkennung.

Den Antrag auf Anerkennung finden Sie im Internet unter:
<http://www.leuphana.de/services/studierendenservice/pruefungen/gs.html>

Für jede Leistung, die Sie sich anerkennen lassen möchten, müssen Sie einen Antrag ausfüllen und im Studierendenservice einreichen. Hier müssen Sie Unterlagen über die Inhalte und Art der vorgelegten Leistung beifügen. Über die Anerkennung Ihrer Leistungen erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.